



Platzordnung

1. Reservierte Plätze müssen bis zum 01.03. d.J. bestätigt werden, ansonsten werden die Plätze bis zum jeweiligen Markttag frei vergeben.
2. Die Plätze müssen am Sonntag bis 8 Uhr und am Montag bis 7 Uhr bezogen sein.
Für das gesamte Ausstellungsgelände gilt jeweils ab 9.00 Uhr ein Fahrverbot für Kraftfahrzeuge.
3. Bei Beendigung der jeweiligen Markttag ist der Platz sauber zu verlassen. Der Abfall muß mitgenommen werden. Bei Zuwiderhandlung drohen Platzverlust und Übernahme der Entsorgungsgebühren.
4. Der Verkauf von Dosengetränken und Einwegflaschen wird untersagt.
5. Wegen der Sicherheit der Besucher darf mit dem Abbau der Marktstände erst ab 16 Uhr begonnen werden.
6. Jeder Aussteller hat eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, die auch seine Tätigkeit als Aussteller auf dem Düstermühlenmarkt abdeckt. Auf Verlangen ist der Marktleitung der gültige Versicherungsschutz nachzuweisen.
7. Benötigte Stromanschlüsse müssen bei der Anmeldung angefragt werden. Die Kosten für den Stromanschluss werden durch einen externen Energieanbieter separat abgerechnet.
8. Der Konsum von Cannabis ist nach §5 Abs. 1 KCanG auf dem gesamten Veranstaltungsgelände untersagt.

Düstermühlenmarkt UG & Co. KG
B. Hülsken
Wehr 154
48739 Legden
Tel.: 02566/3204
Fax.: 02566/934027
e-mail: info@duestermuehlenmarkt.de
www.duestermuehlenmarkt.de